

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2020
Nr. 25
Mittwoch, 07.10.2020
von Seite 119 bis 123

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide	Seite	119
Amtliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	121
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 46f der Stadt Heide für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzer Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße	Seite	122
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Heide für das Gebiet

an der Verlängerung Rüsdorfer Straße, westlich der Bahngleise, nördlich/nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auguste-Ebeling-Straße“



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 15.10.2020, bis Mittwoch, 28.10.2020, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag sowie	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Aufgrund der derzeitigen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Bitzinger unter 0481/6850-623 gebeten.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olivera.classen@stadt-heide.de bzw. jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de gesendet werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

25746 Heide, 29.09.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
über die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Heide**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 11.12.2019 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzer Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße“ mit Bescheid vom 24.06.2020 Az.: IV 525- 512.111 – 51.044 (30. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-623, Frau Bitzinger, oder per Mail unter aglaja.bitzinger@stadt-heide.de gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

25746 Heide, den 29.09.2020

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 46f der Stadt Heide für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzer Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 46f der Stadt Heide für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzer Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-623, Frau Bitzinger, oder per Mail unter aglaja.bitzinger@stadt-heide.de gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung, die

Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 29.09.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister